

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Kempten

B 12_640_2,500 bis B 12_660_2,307

Bundesstraße 12
Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96)
Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

PROJIS-Nr.: 09 171212 40

FESTSTELLUNGSENTWURF

Planungsabschnitt 6 Untergermaringen bis Buchloe (A 96)

- Landschaftspflegerische Maßnahmen -
Maßnahmenblätter

aufgestellt:



Kreitmeier, Baudirektor
Kempten, den 31.03.2020

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Kempten
Rottachstraße 13
87439 Kempten



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Dipl.-Ing. A. Pöllinger
Dipl.-Ing. (FH) F. Szanthy v. Radnoth
B. Eng. C. Sumfleth
Dipl.-Biol. O. Fischer-Leipold
M. Sc. A. Zech

Freising, im März 2020

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

II.) Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3 der RE 2012)

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	4
2 V	Schutz von Lebensstätten.....	6
3 V	Schutz zu erhaltender Wald- und Gehölzbestände sowie angrenzender Lebensräume	8
4 V	Schutz von Fließgewässern und deren Ufer	10
5 V	Schutzmaßnahmen für Fledermäuse	13
5.1 V	Gestaltung der Straßenböschungen ohne Leitstrukturen für Fledermäuse im gesamten Bauabschnitt	15
5.2 V	Errichtung einer Querungshilfe für Fledermäuse an der Gennachbrücke	16
5.3 V	Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse an den Stillgewässern bei Jengen	18
5.4 V	Kontrolle von Bauwerken auf Fledermäuse vor Abriss oder Überfüllung	19
5.5 V	Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten.....	20
5.6 V	Sicherung der Funktionsbeziehung für Fledermäuse am Brückenbauwerk 46-1.....	21
6 V	Schutzmaßnahmen für die Schleiereule.....	23
7 V	Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen	25
8 V	Durchführung einer Umweltbaubegleitung (UBB).....	27
9 A _{CEF}	Vorgezogene Schutzmaßnahme für den Feldsperling.....	29
10 W	Neubegründung eines naturnahen Laubmischwaldes.....	31
11 E	Sicherung und Optimierung eines Komplexlebensraumes in der Kiesgrube Dösingen	33
12 E	Optimierung und Neuanlage von Feuchtwiesen und Waldlebensräumen im Reigermoos südl. Kraftisried.....	36
13 E	Entwicklung von Extensivgrünland und Waldrandgestaltung am Doldenhausener Berg bei Egelhofen	40
14 E	Optimierung von Waldlebensräumen und Extensivgrünland am Korbsee	44
15 G	Neugestaltung der Straßenbegleitflächen	48
15.1 G	Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Extensivwiese	50
15.2 G	Pflanzung von Gebüsch.....	52
15.3 G	Pflanzung von Einzelbäumen.....	54
15.4 G	Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)gehölzen.....	56
15.5 G	Pflanzung von mesophilen Gebüsch aus standortgerechten Straucharten	58
15.6 G	Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort	60
15.7 G	Anlage von Extensivwiese auf Magerstandort.....	62
15.8 G	Begrünung von Mulden und Sickerbecken.....	64
16 G	Anlage eines begrünten Erdwalls.....	66

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 B (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme in den an die Trasse angrenzenden Beständen		
- Mögliche Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate		
1 H (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
- Bauzeitliche Beeinträchtigung von Lebensräumen der Artengruppen Säugetiere und Vögel		
1 Bo (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
- Bauzeitliche Beanspruchung von anthropogen überprägten Böden		
1 W (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
- Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch abfließendes Oberflächenwasser bzw. gelöste Stoffe oder Schwebstoffe während der Bauphase		
- Arbeiten im Bereich hoch anstehenden Grundwassers		
1 L (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
- Vorübergehende Inanspruchnahme der strukturgebenden und landschaftsbildprägenden Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Böschungen in den an die B 12 angrenzenden und bauzeitlich genutzten Flächen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung innerhalb des Baufeldes einschließlich der an die Trasse angrenzenden Bestände im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Minimierung und Vermeidung von Eingriffen und mechanischen Einwirkungen im Wurzelbereich von Bäumen. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von direkt an das Baufeld angrenzende Wald- und Gehölzbestände (einschließlich Einzelbäume) sowie Biotopflächen vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen etc. während der Bauzeit gemäß DIN 18920¹, RAS-LP4² und ZTV-Baumpflege³. Die Bereiche sind in der Unterlage 9.2 gekennzeichnet. - Sachgerechte Lagerung und Begrünung von Oberboden in Mieten. - Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß ELA⁴ zur Minimierung von Bodenverdichtung und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen. Schadstoffeinträge werden z. B. durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen für die Baufahrzeuge, den Verzicht auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel etc. vermieden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

¹ DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

² RAS-LP4: Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

³ ZTV-Baumpflege: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

⁴ ELA: Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – Ausgabe 2013

2 V Schutz von Lebensstätten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Lebensstätten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) 1 H (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Bauzeitliche Beeinträchtigung und Verlust von potenziellen Habitatstrukturen für Fledermaus- und Vogelarten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Zerstörung besetzter Nester, Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von gehölbewohnenden Vogelarten - Vermeidung von Störungen von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Sommerquartieren		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzfällarbeiten / Gehölzschnittmaßnahmen sowie Abbrucharbeiten an den Brückenbauwerken / Unterführungen erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG) sowie Fällarbeiten von Quartiersbäumen außerhalb der Quartierszeit von Fledermäusen im September/Oktober. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Begutachtung durch eine fachlich qualifizierte Person und Freigabe durch die Naturschutzbehörden von den angegebenen Zeiträumen abgewichen werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

3 V Schutz zu erhaltender Wald- und Gehölzbestände sowie angrenzender Lebensräume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz zu erhaltender Wald- und Gehölzbestände sowie angrenzender Lebensräume		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 B (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme in den an die Trasse angrenzenden Beständen		
- Beeinträchtigungen der Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen		
1 H (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
- Bauzeitliche Beeinträchtigung und Verlust von potenziellen Habitatstrukturen für Fledermaus- und Vogelarten		
1 L (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
- Vorübergehende Inanspruchnahme und Überbauung der strukturgebenden und landschaftsbildprägenden Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Böschungen in den an die B 12 angrenzenden und bauzeitlich genutzten Flächen.		
- Veränderung des Landschaftsbildes durch Verbreiterung einer bestehenden Bundesstraße		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 3 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baustellenlager oder dergleichen. - Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der Wald- und Gehölzbestände sowie Biotopflächen außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten. - Schutz angrenzender Wald- und Gehölzbestände sowie Biotopflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune). 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

4 V Schutz von Fließgewässern und deren Ufer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fließgewässern und deren Ufern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die Abschnitte im Bereich der Gennach-Querung.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 B (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch Versiegelung, Überbauung, Überbrückung, mittelbare Beeinträchtigungen und bauzeitliche Inanspruchnahme in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Mögliche Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate 		
1 H (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
<ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitliche Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen entlang der Gennach - Bauzeitliche Beeinträchtigung und Verlust von potenziellen Habitatstrukturen für Fledermaus- und Vogelarten 		
1 W (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
<ul style="list-style-type: none"> - Überbrückung sowie vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigungen von Fließgewässern und den gewässerbegleitenden Strukturen bei der Gennach-Querung - Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch abfließendes Oberflächenwasser bzw. gelöste Stoffe oder Schwebstoffe während der Bauphase 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 4 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Erhaltung der Fließgewässer und Ufer als Lebensraum und Vernetzungselement für wassergebundene Tierarten. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Uferbereich. - Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch abfließendes Oberflächenwasser bzw. gelöste Stoffe oder Schwebstoffe während der Bauphase. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Im Umfeld der Gennach erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf das ausgewiesene Baufeld. Um eine mögliche Abschwemmung von Oberboden und Feinmaterial auch bei Starkregenereignissen auszuschließen, erfolgt die Gestaltung der Baustellen und Baustelleneinrichtungsflächen mittels entsprechender Schutzmaßnahmen. Frei liegende Böschungen werden hierbei so gestaltet und gesichert, dass eine Abschwemmung weitestgehend ausgeschlossen ist. Zudem werden insbesondere im Nahbereich des Fließgewässers keine Oberbodenmieten oder -lager angelegt. - Flächensparende Errichtung der Behelfsbrücke (über die Gennach) ohne Unterbau, vollständiger Rückbau der baulichen Anlagen nach Abschluss der Bauarbeiten. - Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Schadstoffeinträge werden z. B. durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen für die Baufahrzeuge, den Verzicht auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel etc. vermieden. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden nur über geeignete Absetz-/Reinigungsvorrichtungen in die jeweiligen Fließgewässer im Baufeld geleitet. - Wasser aus Bauwasserhaltungen wird zur Vermeidung von Einträgen in die Gewässer durch kaskadierende Absetzbecken geleitet. Bei der Wiedereinleitung in das Gewässer werden Maßnahmen für ein beruhigtes Einleiten ergriffen, um ein Aufwirbeln und Verfrachten von Sedimenten zu vermeiden. Die maximale Einleitmenge orientiert sich am Aufnahmevermögen des Vorfluters. - Tierökologische Ausgestaltung der Uferandstreifen unter der Brücke (z. B. durchlaufende Trockenbermen, weitgehender Verzicht auf Versteinungen, keine steilen Böschungen). - Aufgrund der Anpassung des Abflussquerschnitts und der Neugestaltung des überbrückten Bereichs nach tierökologischen Kriterien (z. B. mit uferbegleitenden Trockenbermen) erfolgen sowohl dauerhaft als auch temporär unmittelbare Eingriffe in die Gennach und die direkten Uferbereiche. Diese Eingriffe werden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt und betreffen ausschließlich den derzeit naturfern ausgebildeten Brückenbereich. - Gewässernahe Baugruben werden mit geeigneten Schutzborrichtungen versehen, so dass keine Fallenwirkung für bodengebundene, an der Gennach wandernde Tiere (u. a. Biber) entsteht. - Bereiche der Gennach, in denen es vorhabenbedingt zu Eingriffen kommt, werden vorab durch eine qualifizierte Person auf ein potentiell Bachmuschelvorkommen kontrolliert. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 4 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5 V Schutzmaßnahmen für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	5 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 V Gestaltung der Straßenböschungen ohne Leitstrukturen für Fledermäuse im gesamten Bauabschnitt 5.2 V Errichtung einer Querungshilfe für Fledermäuse an der Gennachbrücke 5.3 V Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse an den Stillgewässern bei Jengen 5.4 V Kontrolle von Bauwerken auf Fledermäuse vor Abriss oder Überfüllung 5.5 V Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten 5.6 V Sicherung der Funktionsbeziehung für Fledermäuse am Brückenbauwerk 46-1		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 H (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von potenziellen Habitatstrukturen für Fledermaus- und Vogelarten - Bauzeitliche Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen entlang der Gennach und bei den Stillgewässern bei Jengen - Bauzeitliche Beeinträchtigung von Lebensräumen der Artengruppen Säugetiere und Vögel - Barrierewirkung sowie Kollisionsgefahr mit Fahrzeugen auf der B 12 		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 V
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der neuen Straßenböschungen nach der Maßgabe, dass keine in den Straßenraum leitenden Strukturen entstehen, welche bei strukturgebundenen Fledermausarten das Kollisionsrisiko erhöhen könnten. - Sicherung bestehender Flugrouten entlang der Gennach und bei den Stillgewässern an der ehemaligen Kiesgrube Jengen. Sowie Vermeidung von Fledermausschlag bei über der Straße querenden Arten. - Neuordnung der Funktionsbeziehungen im Bereich von BW 46-1. - Vermeidung von Störungen sowie von Habitat- oder Individuenverlusten der geschützten Fledermausarten während der Bauzeit. 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		-

5.1 V Gestaltung der Straßenböschungen ohne Leitstrukturen für Fledermäuse im gesamten Bauabschnitt

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 5.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Straßenböschungen ohne Leitstrukturen für Fledermäuse im gesamten Bauabschnitt Zu Maßnahmenkomplex: <u>5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle Straßennebenflächen der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gestaltung der neuen Straßenböschungen unter weitgehendem Verzicht auf straßenbegleitende Gehölzpflanzungen durch Ansaat mit Arten der Extensivwiesen (vgl. 15.6 G und 15.7 G).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5.2 V Errichtung einer Querungshilfe für Fledermäuse an der Gennachbrücke

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung einer Querungshilfe für Fledermäuse an der Gennachbrücke Zu Maßnahmenkomplex: <u>5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Überflughilfen sowie Ergänzung mit Irritations- und Kollisionsschutzwänden beidseits der Gennach-Querung.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von 4 m hohen, blickdichten Wänden an den Brückenseiten der Gennach-Querung. Diese dienen sowohl als Überflughilfe, als auch als Irritationsschutz und Leitstruktur. Ergänzt werden die Wände nördlich der Gennach durch unmittelbar sich anschließende, bepflanzte Lärmschutz- und Erdwälle, die ebenfalls Funktionen als Leitstruktur und Überflughilfe erfüllen. Hierdurch erfolgt eine Minimierung des Kollisionsrisikos, Minimierung von Licht- und Schallimmissionen und Lenkung von Transferflügen für Fledermäuse entlang der Gennach. Aufgrund des schrägen Kreuzungswinkels der Gennach mit der B 12 und des Mäanders auf der Westseite müssen diese Wände über das Brückenbauwerk über die Gennach hinaus verlängert werden. Die Irritationsschutzwand / Überflughilfe auf der Westseite beginnt deshalb rd. 10 m südlich des BW 49-2 und schließt an den Lärmschutzwall Lindenberg an. Die Irritationsschutzwand / Überflughilfe auf der Ostseite beginnt ebenfalls rd. 10 m südlich des BW 49-2 und schließt an einen bepflanzten Erdwall an. Die Irritationsschutzwände / Überflughilfen werden so gewählt, dass die Funktionsfähigkeit der Maßnahme von Beginn der Inbetriebnahme des neuen Straßenabschnitts an gesichert ist.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Länge: ca. 340 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5.3 V Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse an den Stillgewässern bei Jengen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 5.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse an den Stillgewässern bei Jengen Zu Maßnahmenkomplex: <u>5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Stillgewässer bei Jengen: westseitig bei der ehemaligen Kiesgrube Jengen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Erhalt und Wiederherstellung der Gehölzstrukturen (vgl. 7 V) zur Sicherung von Funktionsbeziehungen für Fledermäuse im Bereich der Stillgewässer und der Straßenunterführung bei Jengen, unter Einhaltung eines mind. 5 m breiten, gehölzfreien Streifens zum Fahrbahnrand.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5.4 V Kontrolle von Bauwerken auf Fledermäuse vor Abriss oder Überfüllung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 5.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Bauwerken auf Fledermäuse vor Abriss oder Überfüllung Zu Maßnahmenkomplex: <u>5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Alle bestehenden Bauwerke (Unterführungen und Brückenbauwerke) entlang der Trasse.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durchführung von Kontrollen bei Abriss von Bauwerken (Unterführungen) und anschließender Wiederverfüllung der Flächen in Bezug auf das Vorkommen von Fledermäusen durch eine fachlich qualifizierte Person. Bei Nachweisen von Fledermaus-Individuen: Beseitigung der Bauwerke im Zeitraum September bis Oktober und Ausgleich der Quartierverluste in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5.5 V Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 5.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten Zu Maßnahmenkomplex: <u>5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die Abschnitte der Baumaßnahme im Bereich der Gennach-Querung.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten (Tageslichtbaustelle) im Bereich der Gennach-Querung. Dadurch werden bauzeitliche Störungen von Fledermäusen im Bereich der bedeutenden Flugroute vermieden.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5.6 V Sicherung der Funktionsbeziehung für Fledermäuse am Brückenbauwerk 46-1

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 5.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung der Funktionsbeziehung für Fledermäuse am Brückenbauwerk 46-1 Zu Maßnahmenkomplex: <u>5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft Böschungsflächen des Brückenbauwerks 46-1 südlich und nördlich der B 12.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im jetzigen Zustand kann die bestehende Unterführung von Fledermausarten zur Unterquerung der B 12 genutzt werden. Die linearen Gehölzstrukturen an den Böschungen der GVS Weinhausen stellen in diesem Zusammenhang wirksame Leitstrukturen dar. Indem die Unterführung aufgeschüttet und durch ein Brückenbauwerk ersetzt wird, ist die Funktionsbeziehung von den Baumaßnahmen betroffen. Um die Querungsmöglichkeiten weiter aufrecht zu halten, werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Gestaltung der Böschungsflächen durch Pflanzung einer Baumreihe jeweils östlich und westlich der B 12 auf dem westseitigen Böschungsfuß, sowie Pflanzung einer Hecke auf der ostseitigen Böschung südlich der B 12. Für die Pflanzung der Bäume vgl. 15.3 G (Pflanzung von Einzelbäumen). Dabei ist auf eine ausreichende Pflanzqualität (Solitär / Hochstamm, Wuchshöhe 600-700) zu achten, so dass die Funktion der neuen Leitstruktur von Anbeginn erfüllt wird. Für die Heckenpflanzung vgl. 15.2 G (Pflanzung von Gebüsch).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>13 Stk Einzelbäume und 0,06 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V, Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 5.6 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Wässern und das Ausmähen der Gehölzränder. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Bestände. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

6 V Schutzmaßnahmen für die Schleiereule

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für die Schleiereule		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9 und 10		
Lage der Maßnahme Lärmschutzwall westseitig und Erdwall ostseitig der B 12 (südlich von Lindenberg).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (südöstlich von Lindenberg) 1 H (Maßnahmenumfang: ca. 1.360 m Länge LSW und ca. 388 m Länge Erdwall): - Barrierewirkung sowie Kollisionsgefahr mit Fahrzeugen auf der B 12		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu angelegte Straßennebenflächen (Lärmschutzwall).		
Zielkonzeption der Maßnahme - Gestaltung des Lärmschutzwalls auf der Westseite und des Erdwalls auf der Ostseite unter der Maßgabe, dass der Grünstreifen neben der Fahrbahn im Winter nicht als Jagdhabitat für die Schleiereule geeignet ist. Durch die Gestaltung der straßenseitigen Böschung mit einem hohen Gehölzanteil bzw. mit hochwüchsigen Staudenfluren wird verhindert, dass sich durch die salzhaltige Gischt im Winter ein schneefreier Offen-Streifen neben der Fahrbahn ausbildet, der zur Jagd auf Mäuse (Hauptnahrung von Schleiereulen) besonders geeignet wäre. Dadurch wird das Kollisionsrisiko für Schleiereulen entlang der B 12, im Bereich des bekannten Brutplatzes, minimiert. - Gestaltung des Lärmschutzwalls und des Erdwalls als Überflughilfe für die Schleiereule. Die vorgesehenen Irritationsschutzwände (vgl. Maßnahme 5.2 V) erweitern die Überflughilfe weiter nach Süden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 6 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung des neuen Lärmschutzwalls auf der Westseite und des Erdwalls auf der Ostseite der B 12 mit einem hohen Gehölzanteil besonders auf der straßenseitigen Böschung (vgl. auch 15.1 G), Alternativ im direkt an die Straße angrenzenden Streifen: Entwicklung einer hochwüchsigen Staudenflur, die auch während des Winters belassen wird (keine Mahd im Herbst). 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1.748 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
vgl. 15.1 G		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

7 V Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle Straßenebenflächen der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 B (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Beeinträchtigungen der Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen		
1 H (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Bauzeitliche Beeinträchtigung von Lebensräumen der Artengruppen Säugetiere und Vögel		
1 Bo (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Bauzeitliche Beanspruchung von anthropogen überprägten Böden		
1 L (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Vorübergehende Inanspruchnahme der strukturgebenden und landschaftsbildprägenden Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Böschungen in den an die B 12 angrenzenden und bauzeitlich genutzten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Wiederherstellung der kulturlandschaftsprägenden, charakteristischen und klimatisch aktiven Grünstrukturen. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 7 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Grünflächen ist grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biotoptyp nach Ende der Inanspruchnahme wiederherzustellen. - Flächige Gehölzbestände und Waldflächen werden nach vorübergehender Inanspruchnahme in Abstimmung mit dem jeweiligen Grundeigentümer wieder hergestellt. Bei der Umsetzung der Pflanzungen werden grundsätzlich gebietseigene Gehölze verwendet. Bei Ersatzpflanzung auf forstlich genutzten Flächen wird hierbei auf Pflanzmaterial aus dem jeweiligen forstlichen Herkunftsgebiet zurückgegriffen. Bei den weiteren Gehölzpflanzungen wird hierbei Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet entsprechend des Leitfadens des BMU „6 Alpen- und Alpenvorland“, Untereinheit „6.1 Alpenvorland“ verwendet. Werden Samenmischungen für Ansaaten verwendet, muss gebietseigenes Saatgut der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ verwendet werden. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

8 V Durchführung einer Umweltbaubegleitung (UBB)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Durchführung einer Umweltbaubegleitung (UBB)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1 B (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Mögliche Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate 1 H (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Bauzeitliche Beeinträchtigung von Lebensräumen der Artengruppen Säugetiere und Vögel 1 Bo (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Bauzeitliche Beanspruchung von anthropogen überprägten Böden 1 W (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch abfließendes Oberflächenwasser bzw. gelöste Stoffe oder Schwebstoffe während der Bauphase - Arbeiten im Bereich hoch anstehenden Grundwassers 1 L (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Vorübergehende Inanspruchnahme der strukturgebenden und landschaftsbildprägenden Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Böschungen in den an die B 12 angrenzenden und bauzeitlich genutzten Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 8 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung innerhalb des Baufeldes einschließlich der an die Trasse angrenzenden Bestände im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung , einschließlich Beteiligung bei der Baureifplanung, durchgeführt. Fachliche Qualifikation und Leistungsbild in Anlehnung an VHF Bayern (2018)⁶.</p> <p>Aufgaben der Umweltbaubegleitung sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zeitliches und fachliches Einordnen der landschaftspflegerischen Maßnahmen aus der Baurechtserlangung in den Bauablauf (integrierter Bauablaufplan), insbesondere Maßnahmen mit großem zeitlichen Vorlauf; - Abstimmen von technischen Detailfragen sowohl in der Planungs- als auch in der Bauphase; - Mitwirken bei der Vergabe hinsichtlich der Einhaltung von umweltrelevanter Vorgaben; - Nachbewerten zusätzlicher, unvermeidbarer Eingriffe, die erst während der Bauausführung erkennbar sind und deren Genehmigung; - Mitwirkung bei der Beweissicherung in Schadensfällen; - Zusammenstellen durchgeführter Maßnahmen und Dokumentation der durchgeführten Begehungen und Kontrollen; - Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen; 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

⁶ VHF Bayern (2018): Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen durch die Staatsbau- und die Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern

9 A CEF Vorgezogene Schutzmaßnahme für den Feldsperling

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 9 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Vorgezogene Schutzmaßnahme für den Feldsperling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Baufeld im Bereich der Gennach-Querung.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Bereich der Gennach-Querung) 1 H: - Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldsperlings - Bauzeitliche Beeinträchtigung von Lebensräumen des Feldsperlings		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Sicherung der der ökologischen Funktionalität vom Eingriff betroffener Lebensstätten des Feldsperlings.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Der an den Brückenbauwerken abbruchbedingte Verlust eines Nistplatzes wird durch die Anbringung spezieller Feldsperling-Nisthilfen in einem Verhältnis 1:2 ausgeglichen. Diese sollten innerhalb des Gehölzbestandes entlang der Gennach untergebracht werden, um die Verfügbarkeit im räumlichen Zusammenhang zu wahren.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2 Stk

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 9 A CEF
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung so dass sicher gestellt ist, dass die Fläche auf Dauer als Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung steht.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nisthilfen müssen jährlich gereinigt werden, damit die Funktion dauerhaft erhalten bleibt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

10 W Neubegründung eines naturnahen Laubmischwaldes

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 10 W
Bezeichnung der Maßnahme Neubegründung eines naturnahen Laubmischwaldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 12		
Lage der Maßnahme Baufeld im Bereich des Bannholzes auf den Flächen des zurückgebauten Parkplatzes beidseitig der B 12.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich 1 B (Waldverlust)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Bereich des Bannholzes) Dauerhafte Beanspruchung von Wald nach Art 2 BayWaldG		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenflächen (derzeit Parkplatz) werden im Zuge des Straßenausbaus zunächst zurückgebaut und ent-siegelt. Im Folgenden erfolgt eine Entwicklung der Flächen als Waldfläche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Als walddrechtlicher Ausgleich für vorhabenbedingte Waldverluste innerhalb der Flächen des Bannholzes sollen neue naturnahe Laubmischwaldbestände begründet werden. Die zu entwickelnden Waldränder sollen strukturreich gestaltet werden, mit unterschiedlichen Baum- und Strauch-arten sowie einem vorgelagerten Saum aus standortgerechten Gräsern und Kräutern.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 10 W
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Bodenvorbereitung / Auftrag von Oberboden und Entwicklung von Wald durch Pflanzung von standortheimischen Bäumen (Rot-Buche, Begleiter z. B. Vogel-Kirsche, Winter-Linde, Stiel-Eiche). - Aufbau eines gestuften Waldmantels mit einem hohen Anteil an Sträuchern und niedrigwüchsigen Baumarten. - Ansaat zur Entwicklung magerer Krautfluren (Waldsaum). - Bei der Umsetzung der Pflanzungen werden grundsätzlich gebietseigene Gehölze verwendet. Hierbei wird auf Pflanzmaterial aus dem jeweiligen forstlichen Herkunftsgebiet zurückgegriffen. Bei Ansaaten Verwendung von gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. - Sowohl bei der Konzeption, als auch bei der Umsetzung der Maßnahmen wird die Forstverwaltung frühzeitig mit einbezogen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,61 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung so dass sicher gestellt ist, dass die Fläche auf Dauer als walddrechtliche Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung steht		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu sowie zur dauerhaften Unterhaltspflege zählen: <ul style="list-style-type: none"> - Sichern gegen Verbiss und maßvolle Jungbestandspflege - Dauerhafte Pflege des Waldes nach den Grundätzen des naturgemäßen Waldbaus und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit auf der B 12 - Waldmantel: selektives Auslichten von Gehölzen zwischen Oktober und Februar alle 10-25 Jahre bzw. nach Bedarf - Saum: Mahd alle 1-2 Jahre, ggf. abschnittsweise 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine Kontrolle ca. alle 1-2 Jahre hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend, solange nicht von einer dauerhaft stabilen Etablierung des Zielzustands bei Beibehaltung der gewählten Form der Unterhaltung ausgegangen werden kann.		

11 E Sicherung und Optimierung eines Komplexlebensraumes in der Kiesgrube Dösingen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 11 E
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung und Optimierung eines Komplexlebensraumes in der Kiesgrube Dösingen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 13		
Lage der Maßnahme Ehemalige Kiesgrube Flurnummer 223, Gemarkung Dösingen, Landkreis Ostallgäu.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 Bo <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 B: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch Versiegelung, Überbauung, mittelbare Beeinträchtigungen und bauzeitliche Inanspruchnahme in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Beeinträchtigungen der Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Mögliche Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate 		
1 Bo: <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung und Überbauung von weitgehend naturbelassenen Böden, Schadstoffeinträge in angrenzende Böden 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei der Maßnahmenfläche handelt es sich um eine aufgelassene Kiesgrube (ohne Nutzung) mit Gehölzen, lückig bewachsenen Kiesflächen, Staudenfluren und Grünlandanteilen. Einzelne Gebäude und Lagerflächen befinden sich auf der Maßnahmenfläche. Mit den zuständigen Naturschutzbehörden wurde vereinbart, dass zur Ermittlung des Kompensationsumfangs nach der BayKompV als Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11) herangezogen wird.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 11 E
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Ersatz der beeinträchtigten Biotop- und Bodenfunktionen sollen naturnahe, abwechslungsreiche Teilflächen mit vegetationsfreien bis lückig bewachsenen Kiesflächen, Gehölz- und Heckenstrukturen inklusive Saumstrukturen sowie Grünlandbereichen entwickelt werden. Es wird eine Nutzungsextensivierung und Ermöglichung einer natürlichen Bodenentwicklung angestrebt, welche die natürlichen Bodenfunktionen verbessern sollen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wird als Zielzustand der Maßnahmenfläche weitestgehend der aktuell vorliegende Zustand (Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen gem. BayKompV im September 2019) vorgegeben. In Teilflächen der Maßnahmenfläche wird eine Entwicklung zu naturnäheren Beständen unterstellt. Dies betrifft bisher von Gebäuden überstellte Flächen, Wege, Zufahrten und Lagerplätze sowie Bestände, welche derzeit eine naturferne Ausprägung vorweisen. Vor der Maßnahmenumsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde eine konkretisierte Zielfestlegung. Hierzu werden weitere Zielarten und entsprechende Zielbiotope sowie die gegebenenfalls hierfür zusätzlich erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Sollte sich dadurch die Bilanzierung der Wertpunkte ändern, erfolgt eine Anpassung der Bilanzierung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Abriss bestehender Gebäude und Entsiegelung der darunter liegenden Flächen. - Entsorgung von Unrat und sonstigen Ablagerungen. - Zulassen von Sukzession und einer natürlichen Entwicklung. - Abgrenzung der Kiesgrube zu den Nachbargrundstücken (Zaun, Bodenmulde etc.). - Verzicht auf konkurrierende Nutzungen (Materiallager, Moto-Cross etc.), zur Not mittels kompletter Umzäunung der Kiesgrube. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,29 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung so dass sicher gestellt ist, dass die Fläche auf Dauer als Kompensationsmaßnahme zur Verfügung steht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 11 E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zur dauerhaften Unterhaltspflege der Maßnahme zählen: <ul style="list-style-type: none">- Regelmäßiges Zurücksetzen des Gehölzanteils (das Schnittmaterial kann zur Gestaltung von Sonderstrukturen auf der Maßnahmenfläche verwendet werden);- Sichern eines ausreichenden Anteils offener (vegetationsfreier bis lückig bewachsener) Pionierstandorte z. B. durch Abschieben der Vegetationsschicht;- Pflege der Heckenstrukturen durch selektives Auslichten (Oktober – Februar) bei Bedarf;- Schaffung von Sonderstrukturen wie Bodenmulden zur Entstehung von Kleinstgewässern (Amphibien-Laichhabitats);- Mahd oder Beweidung der Gras- und Krautfluren; Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume, das Pflegeintervall soll ca. 2 - 5 Jahre betragen. Die langfristige Pflege erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Eine Kontrolle ca. alle 2-5 Jahre hinsichtlich der Zielerfüllung ist ausreichend.		

12 E Optimierung und Neuanlage von Feuchtwiesen und Waldlebensräumen im Reigermoos südl. Kraftisried

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 12 E
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung und Neuanlage von Feuchtwiesen und Waldlebensräumen im Reigermoos südl. Kraftisried		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 14		
Lage der Maßnahme Flurnummer 1495, Gemarkung Kraftisried, Landkreis Ostallgäu.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 Bo, 1 W <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich 1 B (Waldverlust)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) 1 B: - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch Versiegelung, Überbauung, mittelbare Beeinträchtigungen und bauzeitliche Inanspruchnahme in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Beeinträchtigungen der Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Mögliche Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate 1 Bo: - Versiegelung und Überbauung von Waldböden, Schadstoffeinträge in angrenzende Böden 1 W: - Überbrückung sowie vorübergehende Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigungen von Fließgewässern und den gewässerbegleitenden Strukturen bei der Gennach-Querung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche 12 E liegt innerhalb des FFH-Gebietes DE 8828-301 „Kempter Wald mit Oberem Rottachtal“, im Bereich der sogenannten Einfangbachwiesen. Auf der Maßnahmenfläche wurde kein FFH-Lebensraumtyp kartiert. Auf Teilbereichen der Maßnahmenfläche stocken strukturarmer Altersklassen-Nadelholzforste junger und mittlerer Ausprägung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 12 E
Zwischen den Waldflächen, mittig des Grundstückes, liegt eine mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese vor. In den Randbereichen schließt Intensivgrünland an. Im Nordwesten und Südosten liegen größtenteils verrohrte Gräben vor.		
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Ersatz der beeinträchtigten Biotop-, Wasser- und Bodenfunktionen sowie als walddirektlicher Ausgleich für vorhabenbedingte Waldverluste soll eine naturnahe und abwechslungsreiche Maßnahmenfläche entwickelt werden. Teil der Maßnahme ist hierbei die Optimierung einer Feuchtwiese sowie die Öffnung eines Grabens als Feuchtlebensräume, Waldumbau und Waldneubegründung sowie Gehölzpflanzungen zur Stärkung von Gehölzlebensräumen und Biotopfunktionen innerhalb der Maßnahmenfläche. Es wird eine Nutzungsextensivierung und Ermöglichung einer natürlichen Bodenentwicklung angestrebt, welche die natürlichen Bodenfunktionen verbessern sollen. Ein großer Teil der Fläche bleibt auch weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entsprechend dem vorliegenden FFH-Managementplan sind auf der ausgewählten Fläche keine Maßnahmen dargestellt. Als wünschenswerte und nicht kartographisch dargestellte Maßnahmen nennt der FFH-Managementplan die grundsätzliche Entwicklung der Lebensraumtypen 6210 (Pfeifengraswiesen) und 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) durch Grünland-Extensivierung. Bei der Entwicklung des LRT 6210 „sollten insbesondere Flächen im Kontakt zu bestehenden Vorkommen sowie standörtlich besonders geeignete Bereiche im Fokus stehen“. Zur Förderung des LRT 6510 „wären Maßnahmen zur Förderung des Lebensraumtyps und zur Verbesserung der Verbundsituation durch Extensivierung von Wirtschaftsgrünland wünschenswert“.		
Eine Umsetzung dieser Ziele bei der Maßnahmenplanung auf der Ausgleichsfläche wurde geprüft. Von einer Entwicklung als magere Flachland-Mähwiese wurde aufgrund der nassen Standortverhältnisse Abstand genommen. Eine Lenkung des dem Caltion zuzustellenden Bestandes in Richtung der Pfeifengraswiese erscheint aufgrund der guten Nährstoffversorgung und angrenzender, intensiver Nutzungen nicht möglich bzw. sinnvoll. Die Maßnahme sieht daher vor, die derzeit nur mäßig artenreiche Nasswiese durch das Einbringen zusätzlicher Pflanzenarten aufzuwerten und die Wiese dadurch auch in ihrer faunistischen Bedeutung z. B. als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zu optimieren.		
<u>Optimierung einer Feuchtwiese:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung des bestehenden Feuchtgrünlands durch dreimalige Mahd in den ersten 3 Jahren mit Abtransport des Mähgutes sowie Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Mahdzeitpunkte: 1. Mahd vor der Gräserblüte (z. B. Ende Mai), 2. Mahd Mitte Juli und 3. Mahd Anfang September. - Nach Aushagerung: Um eine Etablierung der gewünschten Zielarten sicherstellen zu können, werden zunächst die Möglichkeiten einer Aufwertung ohne das zusätzliche Einbringen von Arten geprüft. Ist aus fachlicher Sicht eine Artenanreicherung mit zusätzlichen Arten notwendig, so erfolgt eine Bodenbearbeitung und anschließend eine umbruchlose Übertragung bzw. Ansaat in den Bestand, Bei einer Artenreicherung ist diese durch Mahdgutübertragung von Feuchtwiesen von benachbarten Flächen oder alternativ eine Einsaat mit Samen aus der Gewinnung mit einem Ebeetle oder ähnlichen Geräten von benachbarten Flächen vorzunehmen. Ist nachweislich eine Mahdgutübertragung oder Saatgutgewinnung aus benachbarten Flächen nicht möglich, so erfolgt in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde eine Ansaat mit gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“. - Anschließend Nutzungsextensivierung (maximal zwei Madgänge ab Mitte Juni) sowie Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. - Entwicklungsziel: artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G222-GN00BK). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 12 E
<p><u>Waldumbau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Entwicklung von standortgerechtem Laub(-misch)wald (bevorzugt Stiel-Eiche, Hainbuche) aus Nadelforst durch Pflanzung. Die Festlegung der Baumarten erfolgt in Abstimmung mit dem amtl. Naturschutz und der Forstverwaltung. - Hierbei wird Anteil von 40 fm Totholz pro ha entwickelt. Die Totholzentwicklung ist bereits kurzfristig durch die Ringelung oder das Entfernen der Krone (in einer Höhe von ca. 8 m) zu forcieren. Die Erfordernisse der Verhrssicherheit werden berücksichtigt. <p><u>Waldneubegründung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenvorbereitung und Neubegründung von Wald (L213-9160) durch Pflanzung von standortheimischen Bäumen (bevorzugt Stiel-Eiche, Hainbuche, Begleiter z. B. Vogel-Kirsche, Winter-Linde, Rot-Buche). Die Festlegung der Baumarten erfolgt in Abstimmung mit dem amtl. Naturschutz und der Forstverwaltung. Ein künftiger Totholzanteil von 40 f / ha wird festgelegt. - Aufbau eines gestuften Waldmantels (W13-WG00BK) aus standortgerechten Sträuchern und niedrigwüchsigen Baumarten durch Pflanzung - Ansaat zur Entwicklung magerer Krautfluren (Waldsaum – K133-GH00BK). <p><u>Grabenöffnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffnung der bestehenden Verrohrung und Gestaltung eines naturnahen, gewundenen Gewässerlaufs. - Schaffung abwechslungsreicher Böschungen mit unterschiedlicher Neigung und Exposition. - Sicherung des Abflusses durch Ausbildung eines gestaffelten Gerinnes mit Niedrigwasserrinne. - Einbringen von einzelnen Sonderstrukturen (Störsteinen). - Entwicklung von artenreichen Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K133-GH00BK) durch Ansaat mit einer speziell zusammengestellten Samenmischung auf den Grabenböschungen. <p><u>Gehölzpflanzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von standorttypischen Sträuchern im südwestlichen Gewässerrandstreifen, Pflanzung eines Einzelbaumes im Süden der Maßnahmenfläche (z. B. Schwarz-Erle). <p>Bei der Umsetzung des Waldumbaus und der Waldneubegründung wird gebietseigenes Pflanzmaterial aus dem jeweiligen forstlichen Herkunftsgebiet verwendet. Ebenso wird bei der Gehölzpflanzung grundsätzlich gebietseigenes Pflanzmaterial verwendet. Hierbei wird Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet entsprechend des Leitfadens des BMU „6 Alpen- und Alpenvorland“, Untereinheit „6.1 Alpenvorland“ verwendet. Ansaaten erfolgen entsprechend der unter „Optimierung einer Feuchtwiese“ beschriebenen Vorgehensweise. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Sowohl bei der Konzeption, als auch bei der Umsetzung der Maßnahmen wird die Forstverwaltung als auch das Wasserwirtschaftsamt und die zuständige Naturschutzbehörde frühzeitig mit einbezogen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,38 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 12 E
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche wird von der Straßenbauverwaltung erworben, so dass sicher gestellt ist, dass die Fläche auf Dauer als Kompensationsmaßnahme zur Verfügung steht.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen: <u>Feuchtwiese:</u> - Mahd der Feuchtwiese mit Abtransport des Mähgutes; <u>Waldflächen und Gehölze:</u> - Sichern gegen Verbiss und maßvolle Jungbestandspflege; Zur dauerhaften Unterhaltspflege der Maßnahme zählen: <u>Feuchtwiese:</u> - Mahd der Wiesenbestände zweimal jährlich (Juni und September) bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk, Schnitthöhe mind. 10 cm zum Schutz von Insekten und kleinen Wirbeltieren; - Abtransport des Schnittgutes; - Gänzlicher Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel; <u>Waldflächen:</u> - Dauerhafte Pflege des Waldes nach den Grundätzen des naturgemäßen Waldbaus. - Selektives Auslichten von Gehölzen zwischen Oktober und Februar alle 10-25 Jahre bzw. nach Bedarf. <u>Graben:</u> - Hochstaudenflur: Gelegentliche abschnittsweise Mahd zum Nährstoffentzug, Abfuhr des Mähgutes. <u>Gehölze:</u> - Ggf. selektives Auslichten der Strauchpflanzung am Graben. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährlich Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine Kontrolle ca. alle 1-2 Jahre hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend, solange nicht von einer dauerhaft stabilen Etablierung des Zielzustands bei Beibehaltung der gewählten Form der Unterhaltung ausgegangen werden kann.		

13 E Entwicklung von Extensivgrünland und Waldrandgestaltung am Doldenhausener Berg bei Egelhofen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 13 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland und Waldrandgestaltung am Doldenhausener Berg bei Egelhofen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 15		
Lage der Maßnahme Flurnummer 316, Gemarkung Egelhofen, Landkreis Unterallgäu.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 Bo, 1 L <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich 1 B (Waldverlust)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 B:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch Versiegelung, Überbauung, mittelbare Beeinträchtigungen und bauzeitliche Inanspruchnahme in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Beeinträchtigungen der Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Mögliche Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate 		
1 Bo:		
<ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung und Überbauung von Waldböden, Schadstoffeinträge in angrenzende Böden 		
1 L:		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorübergehende Inanspruchnahme und Überbauung der strukturgebenden und landschaftsbildprägenden Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Böschungen in den an die B 12 angrenzenden und bauzeitlich genutzten Flächen. - Veränderung des Landschaftsbildes durch Verbreiterung einer bestehenden Bundesstraße 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Intensivgrünland (G11) genutzt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 13 E
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Ersatz der beeinträchtigten Biotop-, Boden- und Landschaftsbildfunktionen als auch als walddirektiver Ausgleich für vorhabenbedingte Waldverluste sollen eine naturnahe Waldrandgestaltung sowie eine Erhöhung der strukturellen Vielfalt geschaffen werden. Hierbei sollen die neu zu entwickelnden Waldränder strukturreich, mit unterschiedlichen Baum- und Straucharten gestaltet werden. Entlang des Waldrandes soll eine Saumzone als artenreiche Gras- und Krautflur zum angrenzenden Grünland entwickelt werden. Die Breite des Waldrandes beträgt 10 m. Das Grünland soll zu einem extensiven, artenreichen Bestand entwickelt werden. Es wird eine Nutzungsextensivierung und Ermöglichung einer natürlichen Bodenentwicklung angestrebt, welche die natürlichen Bodenfunktionen verbessern sollen. Ein großer Teil der Fläche bleibt auch weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Optimierung einer Extensivwiese:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung des bestehenden Extensivgrünlands durch dreimalige Mahd in den ersten 3-5 Jahren mit Abtransport des Mähgutes sowie Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Mahdzeitpunkte: 1. Mahd vor der Gräserblüte (z. B. Ende Mai), 2. Mahd Mitte Juli und 3. Mahd Anfang September. - Nach Aushagerung: Um eine Etablierung der gewünschten Zielarten sicherstellen zu können, werden zunächst die Möglichkeiten einer Aufwertung ohne das zusätzliche Einbringen von Arten geprüft. Ist aus fachlicher Sicht eine Artenanreicherung mit zusätzlichen Arten notwendig, so erfolgt eine Bodenbearbeitung und anschließend eine umbruchlose Übertragung bzw. Ansaat in den Bestand, Bei einer Artenanreicherung ist diese durch Mahdgutübertragung von Feuchtwiesen von benachbarten Flächen oder alternativ eine Einsaat mit Samen aus der Gewinnung mit einem Ebeetle oder ähnlichen Geräten von benachbarten Flächen vorzunehmen. Ist nachweislich eine Mahdgutübertragung oder Saatgutgewinnung aus benachbarten Flächen nicht möglich, so erfolgt in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde eine Ansaat mit gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“. - Anschließende Nutzungsextensivierung (maximal zwei Mahdgänge ab Mitte Juni) sowie Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. - Entwicklungsziel: artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510). <u>Entwicklung eines Waldmantels:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenvorbereitung und Aufbau eines gestuften Waldmantels (W12) aus standortgerechten Sträuchern und niedrigwüchsigen Baumarten durch Pflanzung. Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung. - Bodenvorbereitung und Ansaat zur Entwicklung magerer Krautfluren (Waldsaum – K132-GH00BK). <u>Pflanzung einer Baumreihe:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von standorttypischen Bäumen (z. B. Berg-Ahorn) als lockere Baumreihe entlang der westlichen Grundstückskante. <p>Bei der Entwicklung des Waldmantels wird gebietseigenes Pflanzmaterial aus dem jeweiligen forstlichen Herkunftsgebiet verwendet. Ebenso werden bei der Umsetzung aller Gehölzpflanzungen grundsätzlich gebietseigene Gehölze verwendet. Hierbei wird Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet entsprechend des Leitfadens des BMU „6 Alpen- und Alpenvorland“, Untereinheit „6.1 Alpenvorland“ verwendet. Ansaaten erfolgen der unter „Optimierung einer Extensivwiese“ beschriebenen Vorgehensweise. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 13 E
Sowohl bei der Konzeption, als auch bei der Umsetzung der Maßnahmen wird die Forstverwaltung und die zuständigen Naturschutzbehörden frühzeitig mit einbezogen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,30 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung so dass sicher gestellt ist, dass die Fläche auf Dauer als Kompensationsmaßnahme zur Verfügung steht.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen:		
<u>Extensivwiese:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd der Extensivwiese mit Abtransport des Mähgutes. 		
<u>Waldflächen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sichern gegen Verbiss und maßvolle Jungbestandspflege. 		
<u>Gehölze:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Düngen und Wässern der Pflanzen nach Bedarf. - Kontrolle und ggf. Korrektur der Verankerung. - Entfernung von Stammaustrieben und Abtransport und fachgerechte Entsorgung von anfallendem Schnittmaterial. - Sichern der Gehölze gegen Verbiss. 		
Zur dauerhaften Unterhaltungspflege der Maßnahme zählen:		
<u>Extensivwiese:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd der Wiesenbestände zweimal jährlich (Juni und September) bevorzugt mit einem Balkenmähwerk, Schnitthöhe mind. 10 cm zum Schutz von Insekten und kleinen Wirbeltieren. - Abtransport des Schnittgutes. - Gänzlicher Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. 		
<u>Waldflächen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Pflege des Waldes nach den Grundätzen des naturgemäßen Waldbaus. - Selektives Auslichten von Gehölzen zwischen Oktober und Februar alle 10-25 Jahre bzw. nach Bedarf. 		
<u>Gehölze:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernen der Verankerung - Bei Bedarf Kronenschnitt, Aufastung und weitere Pflegemaßnahmen. - Abtransport anfallenden Schnittmaterials. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 13 E
Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährlich Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine Kontrolle ca. alle 1-2 Jahre hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend, solange nicht von einer dauerhaft stabilen Etablierung des Zielzustands bei Beibehaltung der gewählten Form der Unterhaltung ausgegangen werden kann.		

14 E Optimierung von Waldlebensräumen und Extensivgrünland am Korbsee

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 14 E
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung von Waldlebensräumen und Extensivgrünland am Korbsee (<u>Hinweis:</u> sowohl die Erhebung des Ausgangszustands, als auch die Planung der Maßnahmen wurden übernommen aus: Kiechle, M., 2019: „Ökokontofläche Korbsee, Landkreis Oberallgäu, Vorentwurf.“ Dabei handelt es sich um die Planung eines Ökokontos, das aber zum Zeitpunkt der LBP-Erstellung noch nicht als solches gemeldet war. Die Abgrenzung der Fläche 14 E aus dem geplanten Ökokonto erfolgte durch Schober GmbH.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 16		
Lage der Maßnahme Flurnummern 1689/10 und 1700/1, Gemarkung Bertoldshofen, Landkreis Ostallgäu.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 Bo, 1 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 B:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch Versiegelung, Überbauung, mittelbare Beeinträchtigungen und bauzeitliche Inanspruchnahme in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Beeinträchtigungen der Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen - Mögliche Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate 		
1 Bo:		
<ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung und Überbauung von Waldböden, Schadstoffeinträge in angrenzende Böden 		
1 L:		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorübergehende Inanspruchnahme und Überbauung der strukturgebenden und landschaftsbildprägenden Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Böschungen in den an die B 12 angrenzenden und bauzeitlich genutzten Flächen. - Veränderung des Landschaftsbildes durch Verbreiterung einer bestehenden Bundesstraße 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 14 E
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen (Bestandserfassung Kiechle, 2019)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Teilfläche der Maßnahmenfläche stocken überwiegend strukturarme und strukturreiche Fichtenwälder auf Nass- und Moorstandorten junger bis mittlerer Ausprägung. In kleinflächigen Teilbereichen liegen Säume und Staudenfluren vor. Im Nordwesten der Teilfläche sind Vorwälder vorzufinden. 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme (aus Kiechle, 2019, durch Schober GmbH angepasst an die als 14 E abgegrenzte Ersatzfläche. Maßnahmen aus dem Ökokonto, die für weitere Teilbereiche der südlichen Fläche Ö1 des Ökokontos geplant wurden, sind mit kursiver Schrift dargestellt.)</p> <p>Zielkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung stabiler, zukunftsfähiger Wälder mit hoher Habitategnung - Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse im Bereich der Fichtenforste - Entwicklung von Moorstandorten - Herstellung von Biotopbausteinen für u. a. Vögel, Insekten, Reptilien und Amphibien - Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung hinsichtlich des Arten- und Bodenschutzes <p><i>Bezogen auf die Gesamtmaßnahme ‚Ö1‘ auch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verringerung der Eutrophierung der Grund- und Oberflächengewässer</i> <p>Zielfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt / Entwicklung Moorstandorte - Vernetzung von Offenlandbiotopen bis zum Bischofsee - Moorrenaturierung, CO₂-Bindung und -speicherung <p><i>Bezogen auf die Gesamtmaßnahme ‚Ö1‘ auch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Reduzierung Nährstoffeintrag ins Grundwasser und über Entwässerungseinrichtungen in den Korbsee</i> - <i>Artenschutz, Förderung gefährdeter und seltener Pflanzen- und Tierarten (Pflanzen, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen, Amphibien, Reptilien etc.)</i> <p>Ziel-Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-Tannenwälder entsprechend pnV, Schwarzerlenbruchwald, Moorwälder, artenreiche Waldmäntel - Artenreiches Extensivgrünland - Artenreiche Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren <p><i>Bezogen auf die Gesamtmaßnahme ‚Ö1‘ auch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Offener, strukturreicher Bachlauf</i> - <i>Kleinbiotope (Lesesteinhaufen, Rohbodenflächen, Hecken)</i> <p><i>Zielarten bezogen auf die Gesamtmaßnahme ‚Ö1‘:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Amphibien und Reptilien</i> - <i>Tagfalter, Heuschrecken und Libellen</i> - <i>Vögel (Spechte, Eulen, Greifvögel, Freiflächenbrüter)</i> 		
Ausführung der Maßnahme		
<p>(aus Kiechle, 2019, durch Schober GmbH angepasst an die als 14 E abgegrenzte Ersatzfläche. Maßnahmen aus dem Ökokonto, die für weitere Teilbereiche der südlichen Fläche Ö1 des Ökokontos geplant wurden, sind mit kursiver Schrift dargestellt.)</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 14 E
<p>Waldumbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernung von etwa 40-50 % der Fichten, im Moorbereich nach 5-10 Jahren der Rest - Mögliche Horstbäume belassen - Entwässerungsgräben teilweise verschließen - Pflanzung von Buche, Tanne, Berg-Ahorn, im Moorbereich Moor-Birke, Wald-Kiefer, Spirke, in sonstigen Nassbereichen truppweise Schwarz-Erle - Offene Moorbereiche nicht bearbeiten - Langfristig 20-30 % der Fichten belassen - Anreicherung mit Totholz (hierbei wird ein Anteil von 40 fm Totholz pro ha entwickelt. Die Totholzentwicklung ist bereits kurzfristig durch die Ringelung oder das Entfernen der Krone – in einer Höhe von ca. 8 m – zu forcieren) - Waldrandvorpflanzungen mit arten- und blütenreichen heimischen Sträuchern und Kleinbäumen <p>Grünlandextensivierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilflächen aushagern durch Ackerbaunutzung über drei Jahre ohne Düngung, danach artenreiche Ansaat, Aushagerung Restfläche durch mind. 4 Schnitte - Anschließend erste Nutzung ab Mitte Juni, zweite Nutzung im Hochsommer, bei Bedarf Herbstschnitt - Beweidung ist möglich, Rotation, max. 1 Woche beweiden und mind. 6 Wochen Ruhe - Brachestreifen an wechselnden Stellen, auch im Winter - Berücksichtigung Kreuzkrautgefahr (bei Befall ergänzende Maßnahmen, wie z. B. Ausdunkeln) <p>Sonstige Biotopbausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung eines Vernetzungskorridors nach Süden mit Ansaat von artenreichem Grünland und Mahd alle 1-2 Jahre oder Schafbeweidung <p><i>Bezogen auf die Gesamtmaßnahme ‚Ö1‘ auch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Tote Eschen am Nordrand (Straße nach Gehren) zur Verkehrssicherung kappen, Totholz stehen lassen</i> - <i>Sammelschacht und Rohrleitung im Norden herausnehmen und Anlage eines offenen, strukturreichen Bachlaufs mit feuchten Uferböschungen und Rohbodenstandorten</i> - <i>Anlage von Rinnen und Wällen an der Grenze der Maßnahmenfläche mit Entwicklung von Hochstauden</i> - <i>Anlage von Lesesteinhaufen</i> <p><u>Ergänzung Schober GmbH:</u></p> <p>Bei der Umsetzung des Waldumbaus wird grundsätzlich gebietseigenes Pflanzmaterial aus dem jeweiligen forstlichen Herkunftsgebiet verwendet. Ebenso wird bei der Umsetzung aller weiteren Gehölzpflanzungen gebietseigenes Pflanzgut verwendet, hierbei jedoch aus dem Vorkommensgebiet entsprechend des Leitfadens des BMU „6 Alpen- und Alpenvorland“, Untereinheit „6.1 Alpenvorland“. Für alle Ansaaten ist eine Verwendung von gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ vorgesehen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen.</p> <p>Sowohl bei der Konzeption, als auch bei der Umsetzung der Maßnahmen wird die Forstverwaltung frühzeitig mit einbezogen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 14 E
Gesamtumfang der Maßnahme		3,10 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung so dass sichergestellt ist, dass die Fläche auf Dauer als Kompensationsmaßnahme zur Verfügung steht.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (aus Kiechle, 2019, durch Schober GmbH angepasst an die als 14 E abgegrenzte Ersatzfläche.)		
Waldflächen und Waldrandvorpflanzung: - Sukzessive sind Fichten zu entnehmen. Die Jungbestände sind regelmäßig zu durchforsten, damit großkronige Bäume gefördert werden. Einzelne große Bäume sind als Biotopbäume freizustellen. Ggf. Bekämpfung von Neophytenaufkommen.		
Extensivgrünland (Vernetzungskorridor): - Dauerhafte extensive 2-3-fache jährliche Nutzung (Beweidung oder Mahd mit Entnahme des Schnittguts, ohne Düngung).		
<u>Ergänzung Schober GmbH:</u> Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen (aus Kiechle, 2019) Kontrolle des Entwicklungsstands nach 3 Jahren und nach 5 Jahren. Eine entsprechende Artenvielfalt nach den Vorgaben der Biotopwertliste sollte sich eingestellt haben. Sollte sich nach 3 Jahren keine positive Entwicklung abzeichnen, sind ergänzende Maßnahmen durchzuführen (z. B. Aufbringen von Heumulch aus geeigneten Spenderflächen). Wichtig ist die Kontrolle der Bestandsentwicklung des Wasser-Kreuzkrautes. Bei Bedarf sind kurzfristige Anpassungen der Pflege zur gezielten Bekämpfung in Abstimmung mit der UNB erforderlich.		

15 G Neugestaltung der Straßenbegleitflächen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	15 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 15.1 G Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Extensivwiese 15.2 G Pflanzung von Gebüsch 15.3 G Pflanzung von Einzelbäumen 15.4 G Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)gehölzen 15.5 G Pflanzung von mesophilen Gebüsch aus standortgerechten Straucharten 15.6 G Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort 15.7 G Anlage von Extensivwiese auf Magerstandort 15.8 G Begrünung von Mulden und Sickerbecken		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 B (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch Überbauung 1 L (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar): - Veränderung des Landschaftsbildes durch Verbreiterung einer bestehenden Bundesstraße - Überbauung der strukturgebenden und landschaftsbildprägenden Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Böschungen in den an die B 12 angrenzenden und bauzeitlich genutzten Flächen.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs:		
Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der erforderlichen Straßenbegleitflächen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmenkomplex-Nr. 15 G
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Beeinträchtigungen von Erholung und Naturgenuss, des Landschaftsbildes sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen als auch pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Einbindung der Lärmschutz- und Erdwälle in die Umgebung. - Berücksichtigung von technischen Anforderungen wie Sichtfeldern, Sparten, etc. bei den Standorten von Bäumen und der Lage von Gehölzflächen. <p>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</p> <p>Bei der Ausgestaltung der Gestaltungsmaßnahmen (Maßnahme 15 G) werden typische Landschaftselemente verwendet, um die Störung des Landschaftseindrucks durch die Bauwerke zu reduzieren. Allgemein werden Saatgutmischungen mit artenreichem Kräuteranteil verwendet, um den Anteil an blühenden Pflanzen zu erhöhen. Insbesondere auf sonnenexponierten Böschungen werden angepasste, artenreiche Saatgutmischungen für vergleichsweise magere Standorte verwendet, um das Potenzial dieser Standorte für besonders vielfältige Blühaspekte zu nutzen. Gehölzgruppen werden aus Sträuchern gepflanzt, die natürlicherweise im Landschaftsraum vorkommen. Die Verteilung der Gehölzstrukturen soll abwechslungsreich sein, ohne dabei ein landschaftsuntypisches Ausmaß hinsichtlich Anzahl der Gehölzarten oder Kleinteiligkeit von Gehölzgruppen zu erreichen.</p> <p>Bei der Umsetzung der Pflanzungen werden grundsätzlich gebietseigene Gehölze verwendet. Hierbei wird Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet entsprechend des Leitfadens des BMU „6 Alpen- und Alpenvorland“, Untereinheit „6.1 Alpenvorland“ verwendet. Werden Samenmischungen für Ansaaten verwendet, muss gebietseigenes Saatgut der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ verwendet werden. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p> <p>Für besondere Standorte wie z. B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden ggf. „neutrale“, kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Vor allem zur Verwendung als Schnellbegrünungskomponente können solche Arten (z. B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) vorgesehen werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 14,38 ha</i>

15.1 G Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Extensivwiese

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Extensivwiese Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Flächen der Lärmschutzwälle Lindenberg und Jengen; Böschungsf lächen beidseitig des Bauwerks BW 50-1Ü, westseitige Böschungsf lächen des BW 48-1 und ostseitige Böschungsf lächen des BW 48-2.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung). - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2,70 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.1 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Bestände. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15.2 G Pflanzung von Gebüsch

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Gebüsch Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Fläche im Bereich des Kreisverkehrs (BW 49-1) unter Berücksichtigung der Sichtfelder, Böschungsfelder beidseitig der Bauwerke BW 47-1, BW 44-2, BW 44-1, BW 43-1 und BW 41-1 sowie westseitige Böschungsfelder BW 48-1 und BW 48-2.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Aandeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Strauchgruppen, Bäume 2. Ordnung).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,31 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen und das Sichern gegen Verbiss. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Bestände. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.2 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfache Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15.3 G Pflanzung von Einzelbäumen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Südböschung der Brücke GVS Weinhausen (BW 46-1), Anschlussstelle Jengen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Einzelbäumen (z. B. Berg-Ahorn, Winter-Linde, Hainbuche).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 25 Stk.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Baumscheiben, Wässern, Düngen, Kontrolle der Verankerung etc.. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Einzelbäume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</u>		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.3 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15.4 G Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)gehölzen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)gehölzen Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Überfüllte und entsiegelte Flächen bei BW 41-1.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen im Bereich der Überfüllung und Entsiegelung des BW 41-1. Zielsetzung der Maßnahme - Wiederherstellung und Neugestaltung der Straßenebenenflächen im Bereich des BW 41-1 nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. - Erhalt der Waldfläche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden - Auf der Westseite der B 12: Entwicklung von Laub(misch)wald, auf der Ostseite der B 12: Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes, jeweils durch Pflanzung einheimischer Bäume (Artenspektrum entsprechend dem angrenzenden Bestand: Berg-Ahorn, Winter-Linde, Hainbuche, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche...).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,19 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.4 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Sichern gegen Verbiss, Jungbestandspflege und maßvolle Durchforstungen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Bestände. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15.5 G Pflanzung von mesophilen Gebüschern aus standortgerechten Straucharten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von mesophilen Gebüschern aus standortgerechten Straucharten Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme Auffüllungsfläche bei BW 46-1.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen im Bereich der Überfüllungen bei BW 46-1.		
Zielsetzung der Maßnahme - Wiederherstellung und Neugestaltung der Straßenebenenflächen im Bereich des BW 46-1 nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Entwicklung artenreicher Gebüschstandorte durch Pflanzung (z. B. Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Wildrosen).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,43 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Wässern und das Ausmähen der Gehölzränder. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Bestände. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.5 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15.6 G Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivwiese auf Normalstandort Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Straßenböschungen und Straßenebenenflächen entlang des gesamten Trassenabschnittes.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		3,36 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.6 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15.7 G Anlage von Extensivwiese auf Magerstandort

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivwiese auf Magerstandort Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Straßenböschungen und Straßennebenflächen entlang des gesamten Trassenabschnittes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßennebenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Keine oder nur sehr geringe Oberbodenandeckung (bis max. ca. 5 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer und blütenreicher Wiesen bzw. Krautfluren. - Verwendung von gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,23 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.7 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15.8 G Begrünung von Mulden und Sickerbecken

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.8 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung von Mulden und Sickerbecken Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 10		
Lage der Maßnahme Straßenbegleitende Mulden und Sickerbecken entlang des gesamten Trassenabschnittes.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Oberbodenandeckung in den straßenbegleitenden Mulden; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Krautfluren. - Entwicklung zu Feuchtvegetation nach Initialansaat in den Versickerbecken. - Oberbodenandeckung und Ansaat zur Entwicklung von Ufer- / Staudensäumen an den Böschungen der Versickerbecken. - Verwendung von gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion bzw. des Ursprungsgebietes „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		6,16 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 15.8 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

16 G Anlage eines begrünten Erdwalls

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 16 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines begrünten Erdwalls		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme befindet sich auf der Ostseite der Ausbaustrecke, nördlich der Gennach-Brücke (Bau-km 8+320 bis Bau-km 8+700)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
1 L (Maßnahmenumfang - nicht quantifizierbar):		
<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes durch Verbreiterung einer bestehenden Bundesstraße - Überbauung der strukturgebenden und landschaftsbildprägenden Elemente wie Feldgehölze, Hecken und Böschungen in den an die B 12 angrenzenden und bauzeitlich genutzten Flächen. 		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenfläche mit Hecke		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgerechte Einbindung des Straßenkörpers in die Umgebung - Minimierung der visuellen Störungen durch die Bundesstraße im ausgebauten Zustand im besiedelten Raum - Wiederherstellung der bestehenden Heckenstruktur. - Neben landschaftlichen Funktionen übernimmt der Wall auch Funktionen als Überflughilfe für Fledermausarten (vgl. 5.2 V) und für die Schleiereule (vgl. 6 V) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Bundesstraße B 12: Kempten (A 7) – AS Jengen/Kaufbeuren (A 96) Station: 640_2,500 – 660_2,307	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Kempten	Maßnahmen-Nr. 16 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">- Von Bau-km 8+320 bis Bau-km 8+700 wird auf einer Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 1401 aus landschaftsgestalterischen Gründen ein Landschaftswall als Seitenablagerung aufgeschüttet. Die Länge des Walls beträgt ca. 380 m. Die Höhe über Fahrbahn (Gradiente) der B12 beträgt bis zu 1,5 m. Die Böschungsneigung variiert aus gestalterischen Gründen zwischen 1:1,5 und 1:3.- Der Wall wird mit Oberbodenangedeckt und begrünt durch Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Estensivwiese (vgl. hierzu 15.1 G)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme: Länge des Walls ca. 380 m -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zur Pflege der Pflanzungen vgl. 15.1 G		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind jährlich mehrfach Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		